

Vorschläge der Projektgruppe von SchafAlp zur Weiterentwicklung der Schafsömmernung in der SöBV vom Mai 2012

Die Projektgruppe schlägt vor die Massnahmen und Beiträge in der SöBV zwischen Bewirtschaftung und Herdenschutz (HS) zu trennen, weil die Ziele und Anforderungen unterschiedlich sind. Die Bewirtschaftungsbeiträge sollen nach Normalstoss (NS) und die Beiträge für Herdenschutz Hunde grundsätzlich nach Alp / Betrieb ausgezahlt werden. Nachfolgend werden zuerst Vorschläge für die Bewirtschaftung mit den jeweiligen Begründungen und Anmerkungen aufgelistet. Danach folgt das Gleiche für die Herdenschutzmassnahmen.

Die Experten, welche anlässlich eines Workshops Ideen zuhanden der Projektgruppe ausarbeiteten, sind auf der letzten Seite aufgelistet.

Bewirtschaftung und Beiträge

Idee / Massnahme	Begründung	Anmerkungen
Die Umtriebsweide bei den Schafen soll gleich viele Beiträge pro NS erhalten wie die Rinder pro NS.	Die Anforderungen und der Aufwand zur Bewirtschaftung einer Umtriebsweide mit Schafen sind mindestens so hoch wie beim Rindvieh. Korrekt geführte Umtriebsweiden mit Schafen erbringen ähnlichen ökologischen Nutzen wie Rinderweiden.	Durch die Gleichstellung der Beiträge werden die Stellung und die Anerkennung der Umtriebsweide bei den Schafen aufgewertet und gestärkt. Mit einer Erhöhung der Beiträge kann davon ausgegangen werden, dass vermehrt Hirten für Umtriebsweiden angestellt werden. Mit der behirteten Umtriebsweide können Hirten Erfahrungen sammeln, um allenfalls später eine ständige Behirtung zu führen.

<p>Die Ständige Behirtung soll weiterhin mehr Beiträge pro NS erhalten als die Umtriebsweide.</p>	<p>Die Anforderungen sowie das nötige Wissen und die nötige Erfahrung der ständigen Behirtung sind grösser als bei einer Umtriebsweide.</p> <p>Wird die ständige Behirtung gemäss SöBV umgesetzt, werden die Alpweiden gleichmässiger abgeweidet als bei einer Umtriebsweide, was somit auch besser ist für die Ökologie und Artenvielfalt.</p>	<p>Durch den höheren Beitrag kann dem Hirten, der die höheren Anforderungen erfüllen und die nötigen Kompetenzen haben muss, einen angepassten Lohn bezahlt werden. Werden Umtriebsweide und ständige Behirtung mit Herdenschutz gleichgesetzt, sinkt der Anreiz ständige Behirtung zu betreiben.</p>
<p>Die standortgerechte Nutzung für „übrige Weiden / Standweiden“ soll weiterhin ermöglicht werden. Beiträge sollen aber nur noch bis zu einer gewissen Anzahl NS oder Schafe ausbezahlt werden (Obergrenze).</p>	<p>Es soll einen Anreiz geschaffen werden, dass die (wenigen) grossen Alpen in Bezug auf die NS, die noch Standweide betreiben, auf Umtrieb oder ständige Behirtung wechseln. In der Regel verursachen Standweidalpen mit viel NS mehr Probleme für die Ökologie als solche die weniger NS haben.</p>	<p>„Übrige Weiden / Standweiden“ sind sinnvoll, wenn keine ökologischen Schäden auftreten, eine Zusammenlegung von Alpen oder Herden nicht möglich ist oder sie einen Beitrag zu einem sozialverträglichen Strukturwandel leisten.</p>
<p>Für den Einsatz von Kunststoffweidenetzen sollen die gleichen Anforderungen wie bis anhin gelten. Neu sollen zusätzlich Kunststoffweidenetze nur auf Alpen eingesetzt werden dürfen, wo eine tägliche Kontrolle der Schafe vor Ort stattfindet.</p>	<p>„Tierschutz“ (Schafe und Wildtiere)</p>	

<p>In Gratlagen mit Nutzungskonflikten entweder in den Bereichen Vegetation, Tourismus oder Wildtiere sollen Massnahmen getroffen werden, welche die Konflikte entschärfen und lösen.</p>	<p>Gratlagen sind grundsätzlich bevorzugte Aufenthalts- und Lagerplätze von Schafen. Dies kann zu Konflikten und Problemen (Kot, etc.) mit der Artenvielfalt, den Wildtieren und dem Tourismus führen.</p>	<p>Die Verantwortung für den Vollzug muss im Rahmen der SöBV geschehen und garantiert werden.</p>
<p>Einheitliche Berechnungsgrundlage der NS in allen Kantonen auf Basis des mittleren Alpenschafs oder GVE.</p>	<p>Es gibt Alpen, die in ihrem Kanton zwischen 75% und 110% der erlaubten NS auftreiben, in anderen Kantonen auf Grund der unterschiedlichen Berechnungsmethode aber unterbestossen (weniger als 75%) oder überbestossen (mehr als 110%) wären. Die Bewirtschafter äussern immer wieder ihren Unmut über die unterschiedliche Handhabung.</p>	<p>Die Umsetzung der einheitlichen Berechnungsgrundlage empfiehlt sich unbedingt mit der Erhöhung der Sömmerungsbeiträge.</p>
<p>Qualitätskontrolle / Ausbildung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Die Beiträge für die Ständige Behirtung sollen an einen anerkannten Ausbildungs- respektive Kompetenznachweis für den Hirten geknüpft werden. 	<p>Die Mehrheit der Schafalpen, welche als ständige Behirtung angemeldet und akzeptiert sind, erfüllen die Bedingungen gemäss SöBV Art. 5 Absatz 1 oftmals nicht. „Ein Hirt auf der Alp wird als ständig behirtet gemäss SöBV interpretiert.“</p> <p>Soll die ständige Behirtung weitergeführt werden, müssen die Anforderungen gemäss</p>	<p>Diese Massnahme stärkt die ständige Behirtung und das Hirtenwesen für die Schafalpengung.</p> <p>Der Vollzug und die Kontrolle werden damit eindeutiger und gegenüber den anderen Systemen besser abgrenzbar und somit vereinfacht.</p>

	SöBV erfüllt werden, ansonsten ist sie nicht glaubwürdig und macht keinen Sinn.	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Umtriebsweiden ab einer bestimmten Anzahl NS muss ein Hirt permanent vor Ort sein. 	Wenn Hirten die ganze Zeit auf einer Alp sind und arbeiten, kann davon ausgegangen werden, dass eine bessere Bewirtschaftung stattfindet und die Obhut der Schafe besser gewährleistet ist.	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter von Schafalpen mit Ständiger Behirtung und Umtriebsweiden sollen definierte Weiterbildungen besuchen müssen. 	Eine nachhaltige Bewirtschaftung von Schafalpen erfordert Wissen. Dieses Wissen kann an Weiterbildungsveranstaltungen vermittelt werden.	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei „Problemalpen“ sollen externe Berater beigezogen werden. 	Dadurch könnten Vollzugsprobleme neutraler beurteilt und gelöst werden.	

Herdenschutz (HS) und Beiträge

Idee / Massnahme	Begründung	Anmerkungen
<p>Herdenschutzbeiträge sollen unabhängig der NS und für alle drei Weidesysteme ausbezahlt werden. (z.B. Beitrag pro Hund)</p>	<p>Der Aufwand für den HS ist für Alpen, die keinen Hirten haben (Umtrieb oder Standweide) gleich gross oder grösser als für solche, die einen Hirten haben.</p> <p>Um die Arbeit der Herdenschutzhunde zu ermöglichen ist die Homogenität der Herde eine zentrale Voraussetzung. Auch Standweiden können diese erfüllen.</p> <p>Die Fusion von kleinen Schafalpen und die damit verbundene Umstellung von Standweide auf Umtriebsweide oder Ständige Behirtung ist oftmals nicht möglich (Aufwand, Grösse der Alpen, Distanzen der Weiden, gleicher Nutzzeitpunkt des Futters, etc.)</p>	<p>Werden keine Herdenschutzbeiträge für die Standweide ausbezahlt, hat dies zur Folge, dass viele kleine Alpen nicht mehr bewirtschaftet werden. Dies steht aber teilweise im Widerspruch mit der aktuellen und zukünftigen Landwirtschaftspolitik.</p> <p>Der Einsatz von Herdenschutzhunden muss zukünftig systematisch kontrolliert werden. Die Beiträge sollten unabhängig vom Weidesystem an die Erfüllung der neuen Richtlinien gebunden sein (vgl. nachfolgende Zeile unten).</p>
<p>Herdenschutzbeiträge sollen an Anforderungen vor allem auch in Bezug auf die Haltung der Hunde geknüpft sein. Diese Anforderungen müssen kontrolliert werden.</p>	<p>Konflikte mit Tierschutz, Tourismus, Wildhut etc. sollen vermieden werden.</p>	<p>Der rechtskonforme Einsatz der Herdenschutzhunde wird von HSH-CH im Auftrag des BAFU's koordiniert. Die Auflagen für alle HSH-Halter und die Bundesbeiträge werden direkt daran gekoppelt sein.</p>



Weitere Anmerkungen und Vorschläge:

- Jede Schafalp ab einer noch zu definierenden Grösse erhält einen gleichen Grundbeitrag nebst den Beiträgen pro NS und für den Herdenschutz (Entschädigung für fixe Kosten)
- Wie für die Schafalpen sollte auch für die Ziegenalpen unabhängig von der Anzahl NS eine Herdenschutzpauschale vergütet werden können.
- Der Begriff „ständige Behirtung“ soll so benannt werden, damit er nicht mehr missverstanden wird.

Expertenliste

- Jaques Troxler, 1261 Le Vaud, Weidespezialist, Forscher im Ruhestand (Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil)
- Hansjakob Zwingli, Landwirtschaftsamt SG, Leiter Abteilung Vollzug
- Hanspeter Kempf, Amt für Landwirtschaft UR, Direktzahlungen
- Rolf Beutler, Schwellbrunn, Schafbauer, Pächter und Bewirtschafter Alp Sovrana, GR.
- Daniel Mettler, Agridea Lausanne, Nationaler Herdenschutz Koordinator
- Cornel Werder, Büro Alpe, Projektkoordinator SchafAlp